Kann die auswärtige Berufsausbildung eines Kindes steuerlich geltend gemacht werden? Teil 1

Steuern im Bild, Teil 212

Bei der Ermittlung des Einkommens eines unbeschränkt Steuerpflichtigen sind auch außergewöhnliche Belastungen abzuziehen. Das Einkommensteuergesetz führt explizit Aufwendungen für eine Berufsausbildung eines Kindes außerhalb des Wohnortes als außergewöhnliche Belastung an, wenn im Einzugsbereich des Wohnortes keine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit besteht.

Diese außergewöhnliche Belastung wird durch Abzug eines Pauschalbetrages von 110 Euro pro Monat der Berufsausbildung berücksichtigt, ein Selbstbehalt ist nicht zu berücksichtigen.





Steuern im Bild

Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: Berufsausbildung eines Kindes, Teil 1.

Maq. Susanne Glawatsch

Telefon +43 (0)18175350 E-Mail: info@medplan.at www.medplan.at



